

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 6. Legislaturperiode -

Beschluss-Reg.-Nr. 130/19
der 18. Sitzung des LJHA am 17. Juni 2019 in Erfurt

Änderung und Verlängerung der Richtlinien zur investiven Förderung im Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vom 28. Oktober 2016

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem Grunde nach der Richtlinienänderung zu. Es wird jedoch empfohlen, den unter Punkt 6.1.5.1 erläuterten Sachverhalt „Bei Modernisierung und Sanierung wäre ggf. auch eine Zweckbindung von 15 Jahren ausreichend (analog Sportstättenbauförderung)“ in der Förderrichtlinie aufzunehmen oder eine auf 15 Jahre generelle Ausweisung der „Zweckbindung bei unbeweglichen Gegenständen sowie bei beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungswert 50.000,00 € brutto übersteigt“ vorzunehmen.

<u>Abstimmung:</u>	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung

Einstimmig angenommen.